

## D. Sonstige Unterrichts- und Erziehungsanstalten.

Unter obiger Ueberschrift würden nicht allein die Pensionate und Alumnote, die Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare und die Turnanstalten, sondern auch die Erziehungsanstalten für Nichtvollfinnige (für Blinde, Taubstumme, Schwachfinnige etc.), die Waisenhäuser, die Erziehungs- und Besserungs-Anstalten für verwahrloste Kinder, die militärischen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten etc. zu besprechen sein. Da indess ein Theil der in zweiter Reihe gedachten Gebäudearten bereits im vorhergehenden Halbband (Abth. V, Abfchn. 2) dieses »Handbuches« behandelt wurde, der andere Theil in Halbband 7 (Abth. VII, Abfchn. 4) vorgeführt werden soll, so werden sich die nachfolgenden Schlusskapitel des vorliegenden Heftes nur mit den an erster Stelle genannten Gebäudearten zu beschäftigen haben.

### 13. Kapitel.

#### Pensionate und Alumnote.

VON HEINRICH WAGNER.

##### a) Allgemeines und Kennzeichnung.

Pensionate heißen diejenigen Erziehungs- und Bildungsanstalten, in welchen die Zöglinge, in der Regel gegen Bezahlung, Wohnung, Verpflegung und Erziehung, meist auch Unterricht erhalten und unter mehr oder weniger strenger Aufsicht stehen.

Die Pensionate sind zum größten Theile Privat-Anstalten, vielfach aber auch Anstalten, welche vom Staate, von der Gemeinde, von Vereinen oder einzelnen Stiftern gegründet und aus deren Mitteln unterhalten werden.

Die geschlossenen höheren Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, welche die oberen Gymnasial-Classen unter Umständen auch philosophische und theologische Curse enthalten, heißen Alumnote, bezw. Convicte, deren Zöglinge Alumnen, bezw. Convictoristen. Sie haben meist Freistellen und sind in ihrem Zusammenleben streng an die Hausgesetze gebunden.

Die katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten sind auf die schon im frühen Mittelalter gestifteten Kloster-, Dom- und Stiftschulen (siehe Art. 129, S. 136) zurückzuführen; durch das Concil von Trient erfuhren sie eine zeitgemäße Umgestaltung. Die ältesten Alumnote in protestantischen Ländern stammen aus dem Reformations-Zeitalter, in welchem die leer gewordenen Klosterräume und die reichen Klostergüter zu Zwecken solcher höherer Lehr- und Erziehungsanstalten dienstbar gemacht wurden.

In solcher Weise gründete 1543 der spätere Kurfürst, Herzog *Moritz von Sachsen*, im Einverständniß mit seinen Landständen, die Schulen in Meissen, Pforta und Merseburg zur Heranbildung von »Kirchendienern und sonstigen gelehrten Leuten«, für Knaben des Landes »aus allen Ständen«. Diese dem Landesherren unmittelbar unterstellten Fürstenschulen, später auch Landesschulen genannt, kamen noch im Jahre ihrer Gründung zu Meissen und zu Pforta zu Stande, nicht aber in Merseburg, wo die Errichtung der Schule am Widerstande des dortigen Domkapitels scheiterte, dagegen aber in Grimma in den Räumen des aufgehobenen Augustiner-Klosters von Kurfürst *Moritz* 1550 wirklich gegründet wurde.

205.  
Begriff  
und  
Wesen.

206.  
Entstehung.